



Studierendenrat der Universität Tübingen

Geschäftsführender Ausschuss

Telefon: 07071 297 7996 (Büro Clubhaus)

E-Mail: ga@stura-tuebingen.de

www.stura-tuebingen.de

Studierendenrat der Universität Tübingen

StuRa Universität Tübingen · Wilhelmstraße 30 · 72074 Tübingen

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Studierendenrats vom 21.10.2019

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

RCDS: Felix, Leonhard, Verena

Solid.SDS: Melanie

GHG: Silvia, Erik, Jule, Alix, Laura, Isabell, Sara

FSVV: Steffi, Maximilian, Anastasia, Norman

LHG: Antonia, Nicolas

Juso-HSG: Zehranur, Laura, Bastian

ULF: Shiyu

Nicht stimmberechtigte Gäste: Jonathan (bisherig. Vorsitzender),
Angelika (StuRa-Büro), Heiko (StuRa-Büro), Claus-Peter, Nils,
Mohamad, Raphael, Miriam, Caroline, Richard, Sara (GHG)

GA: Laura (Redeleitung, GHG), Isabell (Protokoll, GHG)

Sitzungsbeginn: 20:18 Uhr

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung: Der Geschäftsführende Ausschuss (GA) begrüßt die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und Gäste zur konstituierenden Sitzung des Studierendenrats Tübingen. Er bittet zur besseren Protokollführung um die Aufstellung von Namenskärtchen, die die jeweilige Hochschulgruppe aufzeigt. Darüber hinaus kündigt der GA an, dass er sich aufgrund der langen Tagesordnung vorbehält die Redezeitregelung laut der Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Tübingen unter §11 Absatz 2 Satz 5 „Ein Redebeitrag soll nicht mehr als 1 Minute dauern“ (gilt nicht bei Berichten von AKs und der Exekutive) stringent durchzusetzen.

Mandatsrücktritte: Der GA teilt mit, dass Anna vom RCDS und Julia von der GHG von ihrem Mandat zurückgetreten sind. Die jeweiligen Nachrücker wurden informiert.

Beschlussfähigkeit: Entsprechend §10, Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung liegt die Beschlussfähigkeit vor, wenn mindestens elf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Da dies der Fall ist, erklärt der GA die konstituierende Sitzung vom 21.10.2019 für beschlussfähig.

Sonstiges: Darüber hinaus weist der GA auf eine bestehende Whatsapp-Gruppe des siebten Studierendenrats hin. Der Einladungslink wurde in der Einladungsmail vom 14.10.2019 verschickt und alle ordentlichen Mitglieder sind herzlich eingeladen dieser beizutreten.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Korrektur von TOP 3: Vom GA wird angemerkt, dass bei Erstellung der Tagesordnung ein Fehler unterlaufen ist. Statt TOP 3 Feststellung der Konstituierung des sechsten Studierendenrats wird verbessert: TOP 3 Feststellung der Konstituierung des siebten Studierendenrats. Darüber hinaus sind weitere Anträge fristgerecht und nicht fristgerecht eingegangen, über deren Aufnahme auf die Tagesordnung im Folgenden abgestimmt werden muss.

Ergänzung des Fahrtkostenantrags vom 21.10.2019: GHG: Die GHG schlägt vor den nicht fristgerecht eingegangenen Antrag zur Fahrtkostenübernahme nach Stuttgart über 15 € von Dominik auf die Tagesordnung zu nehmen, da es sich um einen unstrittigen Antrag handelt, der schnell abzuhandeln ist.

Ergänzung der fristgerecht eingegangenen Anträge: Der GA schlägt eine Abstimmung vor, in der über die Aufnahme aller fristgerecht eingegangenen, sowie den vorangehend erwähnten Fahrtkostenantrag gemeinsam abgestimmt wird, ob sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden sollen oder nicht. Darüber hinaus schlägt der GA vor die Anträge, der Gruppen bzw. Personen, die zur Vorstellung ihrer Anträge eingeladen wurden und gekommen sind, vorzuziehen. Aufgrund keiner Gegenrede bezüglich dieses Abstimmungsverfahrens wird über die Aufnahme derer auf die Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmung, ob der nicht fristgerecht eingegangene Antrag A-StuRa02121102019 Fahrtkostenantrag 21.10.2019 und die fristgerecht eingegangenen Anträge auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollen und die Anträge, der Gruppen bzw. Personen, die zur Vorstellung ihrer Anträge eingeladen wurden und gekommen sind, vorzuziehen sind: **1 dagegen, 1 Enthaltung, 19 dafür → angenommen**

Ergänzung des Antrags A-StuRa00921102019_Antrag-Gelegenheitbeimschopfepacken: GHG: Aufgrund dessen, dass der zweite Teil des Antrags (Erstattung von Fahrtkosten) beantragt wird, nachdem die Kosten schon entstanden sind, muss der Studierendenrat diesen explizit mit einer 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung setzen.

Abstimmung, ob der Antrag A-StuRa00921102019_Antrag-Gelegenheitbeimschopfepacken auf die Tagesordnung aufgenommen wird: **0 dagegen, 1 Enthaltung, 20 dafür → angenommen**

Ergänzung nicht fristgerecht eingegangener Anträge:

Die Antragstellenden der Gruppe Fridays for Future Tübingen Studis erklären sich damit einverstanden, dass ihr Antrag zur Förderung eines Vortrags von Tina Ternus am 5.11.2019 (nicht fristgerecht eingegangen, daher noch kein Aktenzeichen vorhanden) erst in der nächsten Sitzung des Studierendenrates behandelt wird.

Die Antragstellenden des Islamisch-christlichen Gesprächskreises (ICGK) lassen sich auf den Vorschlag ein ihren Antrag zur Förderung der Veranstaltung (nicht fristgerecht eingegangen, daher noch kein Aktenzeichen vorhanden) ebenfalls in der nächsten Sitzung des Studierendenrates abstimmen zu lassen.

Die Antragstellenden der Tübingen International Crisis Simulation (TICS) beantragen ihren Antrag zur Projektförderung (nicht fristgerecht eingegangen, daher noch kein Aktenzeichen vorhanden) aufgrund der zeitnahen Veranstaltung vom 31.10. bis 3.11.2019 auf die Tagesordnung aufzunehmen. GHG: Es besteht die Möglichkeit, dass die Antragstellenden in der heutigen Sitzung Fragen zum Antrag zu beantworten, sodass sie bei Vertagung auf die nächste Sitzung nicht noch einmal kommen müssen, um den Antrag vorzustellen. Auf die Nachfrage des GAs ob ein positives Stimmungsbild zur Förderung des Antrags zunächst ausreicht, wenn der Antrag dann in der nächsten Sitzung des Studierendenrats abgestimmt wird. Daraufhin wünschen die Antragstellenden trotzdem eine Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmung, ob der Antrag der Tübingen International Crisis Simulation (TICS) (nicht fristgerecht eingegangen, daher noch kein Aktenzeichen vorhanden) auf die Tagesordnung aufgenommen wird: **13 dagegen, 1 Enthaltung, 7 dafür → abgelehnt**

Ergänzung einer Vorstellungsrunde: LHG: Es wird um die Aufnahme eines TOPs Vorstellungsrunde gebeten.

3. Vorstellungsrunde

Jede*r Anwesende stellt sich kurz mit ihrem*seinem Vornamen vor und nennt die Liste, für die er in den Studierendenrat gewählt wurde.

4. Feststellung der Konstituierung des siebten Studierendenrats

Der Geschäftsführende Ausschuss stellt die Konstituierung des siebten Studierendenrates fest.

GHG: Bisher ist es laut §25 Satz 1 nur mit einer 2/3 Mehrheit möglich von der Geschäftsordnung abzuweichen. Es wird der Antrag gestellt, dass eine einfache Mehrheit ausreichen soll, um von der Geschäftsordnung abzuweichen.

Abstimmung, ob eine einfache Mehrheit ausreichen soll, um von der Geschäftsordnung abzuweichen: **11 dagegen, 0 Enthaltungen, 10 dafür → abgelehnt**

GHG: Einwand, dass durch die Nicht-Änderung der Geschäftsordnung diese beschlossen wird.

Keine Gegenrede. Der GA stellt den Beschluss der Geschäftsordnung fest.

5. Kritik und Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung

Leider wurde das Protokoll vom 09.09.2019 nur von wenigen Mitgliedern des Studierendenrats zur Vorbereitung gelesen. GHG: Es wäre cool, wenn mehr Menschen das Protokoll lesen würden, denn so fallen mögliche Unklarheiten auf bevor das Protokoll beschlossen wird.

Abstimmung, ob das Protokoll der StuRa-Sitzung vom 09.09.2019 beschlossen wird: **0 dagegen, 5 Enthaltungen, 16 dafür → angenommen**

6. Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) für die nächste Sitzung, gegebenenfalls Übertragung von Aufgaben an den GA, Festlegung des nächsten Sitzungstermins und der vorläufigen Gästeliste

Nach §2 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Studierendenrates Tübingen besteht der GA aus 21 zwei Personen. Falls kein freiwilliger GA bestimmt wurde, rotiert dieser in alphabetischer Reihenfolge 22 der Mitglieder, die in der laufenden Legislaturperiode am seltensten den GA übernommen haben. Zu den Aufgaben des GAs gehören die Sitzungsvorbereitung, Redeleitung und Protokollführung während der Sitzung und der Nachbereitung dieser.

Der aktuelle GA schlägt vor, dass die nächste Sitzung am 4.11.2019 stattfinden soll.

Abstimmung, ob die nächste StuRa-Sitzung am 4.11.2019 stattfinden soll:
0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → **angenommen**

Zehranur (Juso-HSG) und Bastian (Juso-HSG) melden sich freiwillig als GA für die nächste Sitzung – Danke! :)

7. Vorstellung der Büroangestellten

Heiko und Angelika stellen sich vor. Sie sind seit zwei Jahren bei uns angestellt und zu den Öffnungszeiten (Mo-Do 9:00 – 15:00 Uhr und Fr 9:00 – 14:00 Uhr) im Büro. Ruft gerne in diesen unter 07071/29-72636 an und vereinbart einen Termin, wenn es größere Anliegen gibt – sonst kommt einfach während der Öffnungszeiten vorbei, schreibt eine Mail oder ruft an. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Führung des Kassenbuchs, Archivierung von Dokumenten, Prüfung von Anträgen u.v.m. und sie arbeiten eng mit dem Exekutivorgan zusammen. Sie leisten wichtige Arbeit und unterstützen uns bei vielen Arbeiten – konkret helfen sie auch immer dem Geschäftsführenden Ausschuss die Sitzungen vorzubereiten. Daher die Bitte an den jeweiligen GA, dass er sich doch frühzeitig beim Büro melden möge, um die Sitzung gemeinsam vorzubereiten.

Ergänzung der GHG: Die tatkräftige Unterstützung geht darüber hinaus auch bis in die Arbeitskreise. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit! :)

Zukünftige Aufgaben in der aktuellen Legislaturperiode sind unter anderem der Beschluss des Haushaltsplans bis zum 22.11.2019 in Zusammenarbeit mit dem Exekutivorgan. Darüber hinaus wurde die Frist für Abrechnungen für Fachschaften auf den 08.12.2019 vorverlegt. Zusätzlich erinnern sie an die Stellung eines Antrags auf Rücklagenbildung der Fachschaften:

Damit von eurem Budget 2019 nichts verfällt, müsst ihr unbedingt einen Antrag zur Bildung auf Rücklagen stellen. Den solltet ihr idealerweise eh immer stellen, denn so könnt ihr Restbeträge eures jahresaktuellen Fachschaften-Budgets auf das nächste Kalenderjahr übertragen. Der Antrag kann jederzeit im laufenden Jahr gestellt werden. Wenn das Budget aufgebraucht ist, wird eben nichts übertragen. Aber dann müsst ihr am Jahresende nicht daran denken.

Weitere Aufgaben werden die Annahme von QSM-Anträgen und die Unterstützung bei den Wahlen nächstes Jahr sein.

Ergänzung des Finanzreferenten: Es wäre unmöglich alle Arbeiten alleine zu stemmen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Die Büroangestellten werden nach ihrer Vorstellung offiziell aus der Sitzung entlassen.

8. Wahl der Exekutivmitglieder

Vorziehen des TOPs Wahl der Exekutivmitglieder: FSVV: Es wird der Antrag gestellt, die Wahl des Exekutivorgans vorzuziehen, da in Anbetracht der Menge der Anträge die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes potentiell viel Zeit in Anspruch nimmt und die unabhängige Wahlkommission bestehend aus drei Mitgliedern von Kupferblau möglicherweise nicht vollständig bis zur Wahl bleiben kann.

Abstimmung, ob die Wahl des Exekutivorgans vorgezogen werden soll: 1 dagegen, 6 Enthaltungen, 14 dafür → **angenommen**

Verschiebung der Wahl der Exekutivmitglieder: FSVV: Es wird der Antrag gestellt, dass die Wahl auf die nächste Sitzung verschoben wird, da bisher nur Bewerbungen von Mitgliedern der FSVV und der GHG eingegangen sind. Aufgrund dieser Tatsache soll nochmal offiziell die Bewerbung als Vorsitzende*r und/oder Finanzreferent*in aus anderen Hochschulgruppen begrüßt werden.

LHG: Es wird um Darlegung der Aufgaben der Exekutive gebeten.

Laut Satzung des Studierendenrates der Universität Tübingen §14 besteht das Exekutivorgan aus zwei Vorsitzenden sowie dem/der Finanzreferent_in. Es diskutiert und begleitet die Arbeit der Studierendenvertretung. Es führt die ihm durch den Studierendenrat übertragenen Aufgaben aus. Die Mitglieder des Exekutivorgans nehmen an den Sitzungen des Studierendenrats mit beratender Stimme teil, sofern sie nicht stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenrats sind. Sie sind dem Studierendenrat gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig.

Jonathan berichtet über die Aufgaben der Vorsitzenden: Es gibt zwei Vorsitzende, die **gemeinschaftlich** Rechtsgeschäfte im Namen der Verfassten Studierendenschaft (VS) tätigen und die Studierendenschaft repräsentieren. Sie handeln gleichberechtigt, d.h. es gibt keinen ersten und zweiten Vorsitzenden. Zu ihren Aufgaben gehören regelmäßige Treffen mit der Universitätsleitung, Unterschriften im Namen des Studierendenrates und die Betreuung des Personals. Grundsätzlich haben die Vorsitzenden keine Rechte und Pflichten.

Ergänzung GHG: Alle Ämter, die man haben muss aber nicht hat, fallen automatisch dem Vorsitz zu. Sie sind überdies weisungsgebunden.

Dominik berichtet über die Aufgaben des Finanzreferats: Das Finanzreferat kümmert sich um alle Finanzangelegenheit. Unter anderem fallen ihm die Bearbeitung von Einzelanträgen, Haushaltsaufstellung und -abschluss und ebenfalls die Wahrnehmung von regelmäßigen Gesprächsterminen mit der Universitätsleitung zu. In der Satzung ist außerdem vermerkt, dass das Finanzreferat für die Ausführung des Haushaltsplans verantwortlich ist.

Ergänzung GHG: Laut dem Landeshochschulgesetz sind die Ämter der Exekutive relativ stark haftbar, in der Realität ist dies aber nicht der Fall.

Abstimmung, ob die Wahl der Exekutivmitglieder auf die Sitzung des 4.11.2019 verschoben werden soll: 0 dagegen, 1 Enthaltung, 20 dafür → **angenommen**

9. Beratung über Anträge

a. A-StuRa02021102019 StuRa-Antrag Yasemin Makineci

Das Junge Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Hochschulgruppe Tübingen beantragt die Erstattung von Honorar, Reise- und Übernachtungskosten für den Vortrag „Bodies that shatter – zum Geschlechterverhältnis des Selbstmordattentats“. Der Vortrag soll am 4.12.2019 um 19:00 Uhr im Hörsaal 24 im Kupferbau der Universität Tübingen stattfinden und ist für alle Studierenden offen. Der Saal ist barrierefrei. Das Honorar wird dadurch begründet, dass Yasemin Makineci Medizinstudentin ist, die außer Wochenendjobs keine weiteren Einnahmen hat.

Dem Büro ist aufgefallen, dass die Kosten für das Frühstück nicht stimmen. Auf Rückfrage bestätigen die Antragstellenden, dass der Betrag für das Frühstück 8,50 € heißen müsste, die Gesamtkosten bleibe jedoch gleich. Demnach werden 300 € Honorar, 63,50 € Unterbringungskosten im Gästehaus der Universität inklusive Frühstück, 130 € Fahrtkosten, also eine **Gesamtkosten von 483,50 € beantragt**.

LHG: Nachfrage, ob der Hörsaal bereits angefragt wurde, da für eine eigene Veranstaltung an diesem Tag selbiger Hörsaal bereits reserviert wurde.

Antwort Antragstellende: Bisher wurde der Raum noch nicht angefragt bzw. zugesagt.

GHG: Da die Veranstaltung erst am 4.12.2019 stattfinden soll und die Räumlichkeiten noch nicht feststehen kommt der Vorschlag auf den Antrag erst in zwei Wochen bei der nächsten Sitzung zu besprechen.

Einwand des GAs: Es muss ein Änderungsantrag gestellt werden. Wenn die Antragstellenden einverstanden sind, könnte der Änderungsantrag in der nächsten Sitzung besprochen werden, zu welcher diese nicht nochmals zur Vorstellung kommen müssten.

Antwort Antragstellende: Die Antragstellenden zeigen sich einverstanden.

LHG: Es wird ein Stimmungsbild zur potentiellen Förderung des Antrags beantragt.

Das Stimmungsbild zeigt eine Tendenz zur potentiellen Förderung des Antrags.

b. A-StuRa01421102019 Antrag für Workshop Helga Kröplin von Feminismen HSG

Die Feminismen* Hochschulgruppe beantragt die Förderung eines Workshops „Typisch weibliche und männliche Körpersprache: Subtiler Dominanz entgegen können“. Dieser soll am 21.11.2019 um 18 Uhr im Institut für Politikwissenschaft (Melanchthonstraße 36) stattfinden. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei, es werden keine ECTS-Punkte vergeben. Die Veranstaltung ist für alle Studierenden offen, jedoch gibt es nur 20 Plätze. Es wird das Honorar für die Vortragende Helga Kröplin über **insgesamt 425 € beantragt**.

Solid.SDS: Nachfrage aufgrund der Höhe des Honorars, wie lange der Workshop dauern werde.

Antwort Antragstellende: Der Workshop wird von 18-22 Uhr, d.h. vier Stunden dauern.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01421102019 Antrag für Workshop Helga Kröplin von Feminismen HSG: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

c. A-StuRa00721102019 fzs Seminarkosten HERBSTAKADEMIE WISSENSCHAFT VON RECHTS

Nils beantragt die Erstattung der Seminar- und Reisekosten zur Herbstakademie: Wissenschaft von rechts. Er interessierte sich für die Thematik, da er über diese ebenfalls seine Bachelorarbeit schreiben wolle. Die hohen Fahrtkosten von Tübingen nach Werftpfuhl begründet er damit, dass er erst sehr kurzfristig von dem Termin erfahren habe. Die **Gesamtkosten von 266,30 €** umfassen 226,30 € Fahrtkosten und 40 € Seminarkosten.

Finanzreferat: Nachfrage, ob das kostengünstigste Ticket erstanden worden sei und ob die Erstattung des Bahncard 25 Tarifes der 2. Klasse beantragt wurde.

Antwort Antragstellender: Ja, es wurde das kostengünstigste Ticket mit Bahncard 25 Tarif der 2. Klasse beantragt.

LHG: Einwand, dass grundsätzlich die Teilnahme von Studierenden an solchen Seminaren mit Bezug zur Hochschulpolitik sehr unterstützenswert sei. Der Mitgliedsbeitrag von 12.000 €, den Tübingen für die Mitgliedschaft im fzs zahlen müsse, sei jedoch ohnehin schon sehr hoch. Bei Ablehnung des Antrages gäbe es wohl die Möglichkeit den fzs (freier Zusammenschluss von student*innenschaften) selbst anzufragen die Kosten zu übernehmen.

GHG: Rückfrage, ob dies für Fahrtkosten oder Seminarkosten oder beides gelte würde.

Antwort LHG: Potentiell könne beides vom fzs übernommen werden.

FSVV: Diese Regelung wurde nur eingeführt, um keine Menschen, die an den Seminaren teilnehmen möchten auszuschließen.

GHG: Es wird grundsätzlich als förderungswert erachtet, wenn motivierte Menschen sich engagieren wollen. Da es anscheinend Bedarf gibt über den fzs und den Mitgliedsbeitrag zu sprechen, soll dies an geeigneter Stelle getan werden. Aufgrund der langen Tagesordnung soll dies aber in eine andere Sitzung ausgelagert werden. GO-Antrag auf Schluss der Debatte:

Abstimmung über GO-Antrag auf Schluss der Debatte: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00721102019 fzs Seminarkosten HERBSTAKADEMIE WISSENSCHAFT VON RECHTS: **3 dagegen, 3 Enthaltungen, 15 dafür → angenommen**

d. A-StuRa01721102019 Junges Forum Antrag David Hirsh

Das Junge Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Hochschulgruppe Tübingen beantragt die Erstattung von Honorar, Reise- und Übernachtungskosten für den Vortrag „Antisemitism in the British Labour Party“. Der englischsprachige Vortrag soll am 05.11.2019 um 19:00 Uhr in Hörsaal 24 des Kupferbaus stattfinden und ist für alle Studierenden offen. Der Saal ist barrierefrei. Das Honorar wird dadurch begründet, dass der Vortragende, David Hirsh, Professor für Soziologie in Großbritannien sei. Da er in Tübingen ist, kann er nicht regulär arbeiten und sein normales Gehalt übersteige weit das geforderte Honorar. Die Gesamtkosten von 464,75 € schlüsseln sich auf in 300 € Honorar, 77 € Unterbringungskosten im Gästehaus der Universität, 87,75 € Fahrtkosten (Anreise mit PKW, Kilometerpauschale von 25ct/km).

GHG: Nachfrage, ob eine Anreise mit dem Zug grundsätzlich möglich wäre.

Antwort Antragstellende: Dadurch, dass der Vortragende über 10 Tage in Deutschland ist und 7 oder 8 Städte besuchen wird, bekommt er ein Auto zur Verfügung gestellt. Die Anreise mit dem Zug wäre daher sehr unpraktisch.

ULF: Nachfrage, warum die Kilometerpauschale so hoch sei.

GHG: Die Kilometerpauschale kommt nicht vom Antragstellenden selbst, sondern ist rechtlich festgesetzt.

Juso-HSG: Anmerkung, dass es vielleicht viel teurer für ihn wäre mit dem Zug zu fahren, da er potentiell keine Bahncard habe.

GHG: Klarstellung, dass es bei der vorangehenden Nachfrage nicht um die Kosten der Anreise, sondern um den Umweltschutz gegangen sei.

Finanzreferat: Anmerkung, dass der Vortragende zwar Dozent, jedoch nicht Professor, sondern nur Ph.D. sei.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01721102019 Junges Forum Antrag David Hirsh: 0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → **angenommen**

e. A-StuRa01821102019 Antrag Freiheit in der Datengesellschaft

Die Antragstellenden beantragen die Förderung eines Vortrags von Adrian Lobe mit dem Thema „Freiheit in der Datengesellschaft“. Dieser soll am Donnerstag, den 14.11.2019 um 18c.t. voraussichtlich im Kupferbau stattfinden. Die Veranstaltung soll in einem barrierefreien Raum und für alle Studierenden offen stattfinden. Die Gesamtkosten von 521 € schlüsseln sich auf in 300 € Honorar, bis zu 2x40,50 € Fahrtkosten, 100 € Übernachtung und Essen und 40 € Flyer auf. Das Honorar wird damit begründet, dass der Referent freier Journalist ist.

GHG: Es wird ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Abstimmung über den Antrag auf Vertagung: 4 dagegen, 1 Enthaltung, 16 dafür → **angenommen**

f. A-StuRa00121102019B Antrag_StuRa_ICAN_Blochwoche (überarbeitet)

Die Antragstellenden, die alle am Peace Boat Seminar am Institut für Politikwissenschaften teilnehmen, beantragen die Förderung einer Veranstaltung mit dem Titel „ICAN und das Atomwaffenverbot“. ICAN steht hierbei für International Campaign to Abolish Nuclear weapons. Die Antragstellenden überlegen nach dem Vortrag eine Hochschulgruppe zu gründen, die sich weiterhin mit dieser Thematik befasst. Die Veranstaltung soll am 23.10.2019 um 18 c.t. in der Keplerstraße 2 (Raum 181) stattfinden. Es werden keine ECTS-Punkte vergeben und die Veranstaltung ist für alle Studierenden offen. Das Honorar der Referentin wird damit begründet, dass sie lediglich ehrenamtlich für ICAN aktiv ist und ansonsten bei der Friedenswerkstatt Mutlangen angestellt ist. Für den Vortrag muss sie früher von der Arbeit gehen. Die **Gesamtkosten von 309 €** schlüsseln sich in 250 € Honorar, 24 € Fahrtkosten und 20 € Verpflegung auf.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00121102019 Antrag_StuRa_ICAN_BlochwocheB (überarbeitet): 0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → **angenommen**

g. A-StuRa00621102019 workshop-ignite-2019-10-28-letstalkaboutgender

Die Grüne Hochschulgruppe beantragt die Förderung eines Workshops des Ignite Kollektivs zum Themenkomplex Gender und Antisexismus im Rahmen der Blochwoche. Dieser soll am Montag, den 28.10.2019 um 20 Uhr stattfinden. Das Honorar wird damit begründet, dass das Kollektiv auf Honorare zur Finanzierung angewiesen ist. Außerdem wird es hinsichtlich der Dauer des Workshops von 2,5 Stunden als angemessen angesehen. Die **Gesamtkosten von 557 €** schlüsseln sich auf in 200 € Honorar, 150 € Fahrtkosten, 2x75 € Unterbringung im Gästehaus der Universität, 2x8,50 € Frühstück und 2x20 € Verpflegungspauschale.

RCDS: Nachfrage wer den Workshop genau halten wird und woher die Referierenden anreisen.

Antwort der Antragstellenden: Es ist noch nicht klar, wer vom Ignite Kollektiv kommen wird. Sie werden aus Freiburg anreisen.

Abstimmung über den Antrag A--StuRa00621102019 workshop-ignite-2019-10-28-letstalkaboutgender: 1 dagegen, 1 Enthaltung, 19 dafür → **angenommen**

h. A-StuRa00821102019_2019-10-29 Hochschulfinanzierung Vortrag

Der AK Blochwoche beantragt die Förderung eines Vortrags zu Hochschulfinanzierung. Dieser soll anlässlich der Hochschulfinanzierungsdemonstrationen am 30.10.2019 einen Tag vorher, am 29.10.2019, um 18 Uhr in Hörsaal 24 im Kupferbau stattfinden. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und für alle Studierenden offen. Die Aufwandsentschädigung des Referenten Jan Cloppenburg wird dadurch begründet, dass er Student sei. Die **Gesamtkosten von 529,50 €** schlüsseln sich auf in 100 € für Übernachtung und Verpflegung im Gästehaus der Universität, 200 € Aufwandsentschädigung, und bis zu 229,50 € Fahrtkosten mit der Bahn (Hin- und Rückfahrt Berlin-Tübingen).

ULF: Nachfrage, ob die Fahrtkosten tatsächlich so hoch seien und ob das kostengünstigste Ticket gebucht wurde.

Antwort GHG: Es ist Usus die maximalen Fahrtkosten zu beantragen. Erstattet werden dann nur die tatsächlich entstandenen, die gemäß der Förderrichtlinien dem kostengünstigsten Ticket entsprechen müssen.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00821102019_2019-10-29 Hochschulfinanzierung Vortrag: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

i. A-StuRa01021102019_Vortraege-TuebingerBeschluss-und-HoPo

Die Fachschaftenvollversammlung beantragt die Förderung zweier Vorträge zum Thema Hochschulpolitik im Rechtsruck und 70 Jahre Tübinger Beschluss. Der erste Vortrag des Referenten hat den Titel "Strategien kämpferischer Hochschulpolitik in Zeiten von Neoliberalisierung und Rechtsruck", der zweite findet anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Tübinger Beschlusses statt. Leider macht die Universität selbst keine Veranstaltung bezüglich dieses Jubiläums. Das Honorar für den Referenten wird dadurch begründet, dass es für beide Themengebiete nur wenige Quellen und insbesondere für den zweiten Vortrag bisher keine wissenschaftlichen Aufbereitungen gibt, sodass die Vorbereitung dieser eine nicht unwesentliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Die **Gesamtkosten von 710 €** schlüsseln sich in 2x200 € Honorar, 90 € Unterbringung im Gästehaus der Universität inklusive Frühstück, 200 € Fahrtkosten und 20 € Verpflegungspauschale auf.

LHG: Anmerkung, dass das Zusammentreffen von den Worten Neoliberalismus und Rechtsruck in einem Satz fragwürdig erscheine.

GHG: Potentiell gebe es berechtigte Kritik an beiden Konstrukten und sicherlich unterschiedliche Sichtweisen. Es wird herzlich zur Diskussion nach dem Vortrag eingeladen.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01021102019_Vortraege-TuebingerBeschluss-und-HoPo: **0 dagegen, 4 Enthaltungen, 17 dafür → angenommen**

j. A-StuRa01221102019 Erhöhung der Mittel für Hochschulfinanzierungs-Demo

Der AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit beantragt die Erhöhung der Mittel für die Hochschulfinanzierungsdemo **auf 2000 €**, da bisher schon mehrere Treffen des AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem AK Überregionale Studierendenbeziehungen auch überregional statt. Die Aktion wird daher höhere Kosten verursachen als ursprünglich angenommen. Bereits jetzt werden rund 1000 € allein für Flyer für die landesweite Mobilisierung anfallen.

Juso-HSG: Nachfrage, wie es zu so hohen Flyerkosten kommt.

Antwort Antragstellende: Es gibt insgesamt 8 verschiedene Flyermotive, außerdem wurde der Umwelt zuliebe auf Ökopapier gedruckt und es ist vorgesehen Flyer an andere Hochschulen zu verschicken.

GHG: Nachfrage, ob es sich um eine einmalige Budgeterhöhung handle.

Antwort Antragstellende: Ja, es handelt sich um eine einmalige Budgeterhöhung.

LHG: Anmerkung, dass man solle versuchen die Kosten von anderen Hochschulen anteilig rückerstattet zu bekommen.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01221102019 Erhöhung der Mittel für Hochschulfinanzierungs-Demo: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

k. A-StuRa01009092019 Antrag Anlagerichtlinien der Universität

Der AK tien beantragt die Vertretung der Neuformulierung der Anlagerichtlinien. Beispielsweise ließen die Anlagerichtlinien derzeit zu, dass die Universität Stiftungsgelder in Aktien von Unternehmen investiert, die Rüstung betreiben. Der Antrag soll dazu führen, dass die Anlagerichtlinien erneuert werden. (Genauere Inhalte sind dem Antrag selbst zu entnehmen.)

LHG: Anmerkung, dass es schlimm sei, wenn die Anlagerichtlinien entsprechend der Ausarbeitung des AK tien übernommen werden würden, da die Investition in auch jegliche Themen, die an Rüstung angrenzen, Forschung mit Bioziden, Pestiziden usw., Embryonenforschung etc. auch nicht mehr möglich sein würde.

GHG: Anmerkung, dass die Förderung dieser Themen als nicht verantwortbar gesehen werde.

FSVV: Anmerkung, dass zu bedenken sei, dass es sich nicht um private, sondern offizielle Gelder handle. Und dass die bisherigen Anlagen der Universität sehr undurchsichtig seien.

LHG: Erwidert, dass beispielsweise auch nicht in Unternehmen, welche Radaranlagen herstellen, investiert werden könnte.

GHG: Erwidert, dass es vollkommen in Ordnung sei an dieser Stelle unterschiedlicher Meinung zu sein.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01009092019 Antrag Anlagerichtlinien der Universität: **6 dagegen, 2 Enthaltungen, 13 dafür → angenommen**

l. A-StuRa00221102019 Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten nach Freiburg

Dominik beantragt im Rahmen seiner Funktion als Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg die Erstattung von Fahrtkosten nach Freiburg, die im Zuge dieser Arbeit entstanden am 16.09. bzw. 17.09.2019 entstanden sind. Die **Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 120 €**, die sich in 100 € Fahrtkosten und 20 € Verpflegung aufschlüsseln.

Juso-HSG: Nachfrage, warum die 20 € Verpflegung beantragt wurden.

Antwort Antragsteller: Die Verpflegung vor Ort in Freiburg wurde nicht von der VS Freiburg übernommen. Zudem ist der Antragsteller einen Tag früher als für den Arbeitskreis angedachten Termin angereist, da der Antragsteller geplant hatte, am frühen Morgen vor dem Treffen des Arbeitskreises zum Amtsgericht zu gehen für Angelegenheiten bezüglich des dort noch eingetragenen Trägervereins der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.. Der Antragsteller teilt jedoch mit, dass er die Verpflegungskosten für die Verpflegung am Abend selbst tragen könne, da ein privater Nutzen vorgelegen habe. Es handele sich um einen geringen Betrag für Verpflegung insgesamt.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00221102019 Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten nach Freiburg: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

m. A-StuRa00321102019 Seminarkosten Hochschulfinanzierung

Sebastian und Christin beantragen die Hinfahrterstattung für ein Vernetzungstreffen über Hochschulfinanzierung in Freiburg, welches am 17.09.2019 stattgefunden hat. Sie sind zum Treffen gefahren, um die Demonstration am 30.10.2019 zu organisieren. Die Gesamtkosten für beide **Hinfahrten betragen 60 €**. Die Kosten seien Jacob zu erstatten, der das Geld damals ausgelegt habe – daher auch der gesonderte Antrag der Hinfahrt.

GHG: Vorschlag, dass Hinfahrten und Rückfahrten in einem Antrag abgestimmt werden sollen. Keine Gegenrede.

Finanzreferat: Anmerkung, dass derzeit nicht klar ist, ob beide Personen immatrikuliert sind bzw. waren. Der Studierendenrat solle dem Antrag nur mit diesem Wissen zustimmen, dass er die Fahrtkosten auch erstatte, sollte besagte Person nicht immatrikuliert sein. Aufgrund langjähriger Erfahrung in diesem Themengebiet und der tatkräftigen Unterstützung wurde die Person explizit zu jenem Treffen eingeladen.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00321102019 Seminarkosten Hochschulfinanzierung und den Antrag A-StuRa00421102019 Seminarkosten Hochschulfinanzierung Rückfahrt: 0 dagegen, 1 Enthaltung, 20 dafür → angenommen, auch in dem Fall, sollte eine der beiden Personen nicht immatrikuliert gewesen sein/ sein.

n. A-StuRa00421102019 Seminarkosten Hochschulfinanzierung Rückfahrt

Sebastian und Christin beantragen die Rückfahrterstattung für ein Vernetzungstreffen über Hochschulfinanzierung in Freiburg, welches am 17.09.2019 stattgefunden hat. Sie sind zum Treffen gefahren, um die Demonstration am 30.10.2019 zu organisieren. Die Gesamtkosten für beide Rückfahrten betragen 60 €.

Abstimmung: siehe m. gemeinsame Abstimmung; 0 dagegen, 1 Enthaltung, 20 dafür → angenommen, auch in dem Fall, sollte eine der beiden Personen nicht immatrikuliert gewesen sein/ sein.

o. A-StuRa00521102019 Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten nach Stuttgart zur LRK

Dominik beantragt im Rahmen seiner Funktion als Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg die Erstattung von Fahrtkosten nach Stuttgart, die im Zuge dieser Arbeit am 20.09.2019 entstanden sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 15 €.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00521102019 Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten nach Stuttgart zur LRK: 0 dagegen, 1 Enthaltung, 20 dafür → angenommen

p. A-StuRa00921102019_Antrag-Gelegenheitbeimschopfepacken

Sebastian beantragt die Deckung von Finanzierungslücken beim Vortrag „Die Gelegenheit beim Schopfe packen“. Die Förderung des Antrages wurde im Studierendenrat zunächst abgelehnt, da dieser im Rahmen des Alternativen Dies stattfinden sollte. Dies wurde jetzt geändert, daher wird der Antrag nochmals eingebracht. Der Vortrag wird am 24.10.2019 im Kupferbau stattfinden und von Alexander Neupert-Doppler gehalten. Der Antrag gliedert sich in zwei Anträge. Der erste Antrag umfasst Gesamtkosten von 120 €, die sich in maximal 100 € Unterbringung und Frühstück im Gästehaus der Universität inklusive Frühstück und maximal 20 € Verpflegungskosten aufschlüsseln. Um die Fahrtkosten möglichst gering zu halten, wurden die Tickets schon gekauft, weswegen dieser zweite Antrag, der insgesamt 100 € Fahrtkosten umfasst, mit einer 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden musste.

Es wird vom Antragstellenden vorgeschlagen gesammelt über beide Anträge abzustimmen. Keine Gegenrede.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa00921102019_Antrag-Gelegenheitbeimschopfepacken: 0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen

q. A-StuRa01121102019_Fahrtkostenantrag Treffen Theresia Bauer

Dominik beantragt im Rahmen seiner Funktion als Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg die Erstattung von Fahrtkosten nach Stuttgart, die im Zuge dieser Arbeit am 20.09.2019 entstanden sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 15 €.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01121102019_Fahrtkostenantrag Treffen Theresia Bauer: 0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen

r. A-StuRa01321102019 Antrag Lernfabriken Meutern SüdWest—Vernetzungstreffen

Jacob beantragt die von im Rahmen von Lernfabriken Meutern SüdWest (20.09.-22.09.2019) bereits beantragten und bewilligten Geldern, die noch übriggeblieben sind, für ein weiteres lokales Vernetzungstreffen, für die Erstattung von Fahrtkosten, verwenden zu dürfen. Dieses hat am 6.10.2019 stattgefunden. Insgesamt wurden **ca. 300 €** zu viel beantragt.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01321102019 Antrag Lernfabriken Meutern SüdWest—Vernetzungstreffen: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

s. A-StuRa01521102019 Antrag Auf Kostenerstattung für Porto und Versand

Der AK Überregionale Studierendenbeziehungen und AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit beantragt die Übernahme von **bis zu 200 €** für Porto und Versand der Flyer für die landesweite Aktionskampagne zur Hochschulfinanzierung und die dafür notwendigen Verbrauchsmaterialien wie Briefumschläge etc..

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01521102019 Antrag Auf Kostenerstattung für Porto und Versand: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

t. A-StuRa01621102019 Antrag auf Verlegung der Geschäftsstelle der LaStuVe BW

Dominik beantragt im Rahmen seiner Funktion als Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg die Verlegung der Geschäftsstelle der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg von Stuttgart nach Tübingen. Grund für diesen Antrag ist die Auflösung der Geschäftsstelle der Studierendenvertretung der DHBW in Stuttgart, an der die Geschäftsstelle bislang untergebracht war. Die anfallenden Arbeiten in der Geschäftsstelle belaufen sich auf die Annahme von Post und Zusendungen, die sich auf ein bis zwei Anfragen im Monat belaufen, sowie auf die Annahme der Kontobelege des Fördervereins der LAK. Insgesamt ein Umfang von rund 10 bis 15 Minuten im Monat. Darin inbegriffen ist das Einscannen der Post und die Weiterleitung per Mail an das Präsidium der LaStuVe unter praesidium@lastuve-bawue.de. Weitere Aufgaben gibt es bisher nicht.

GHG: Nachfrage, ob es kommuniziert werden würden, wenn die Arbeitsbelastung des Büros darüber hinaus steigen würde.

Antwort Antragstellender: Ja, es werde kommuniziert, sollte dies der Fall sein.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01621102019 Antrag auf Verlegung der Geschäftsstelle der LaStuVe BW: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

u. A-StuRa01921102019 Antrag Nachtrags- bzw. Änderungshaushalt

Dominik stellt in seiner Funktion als Finanzreferent einen Antrag auf einen Nachtrags- bzw. Änderungshaushalt. Die Begründung der einzelnen Posten siehe Antrag. Dominik merkt zudem an, dass mit der erworbenen Mitgliedschaft im Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg ein Mitgliedsbeitrag von 450 Euro noch zusätzlich im Haushalt vorgesehen werden sollte für die Mitgliedschaft im Verein. Diese Änderung des Haushalts ergibt sich aus dem entsprechenden Beschluss des Studierendenrats und wurde im Entwurf des Nachtragshaushalts vergessen. Dominik bittet daher darum, die entsprechende Änderung in den Nachtragshaushalt aufzunehmen und aus der freien Rücklage im Haushalt auszugleichen.

Es gibt keine Gegenrede. Die entsprechende Änderung wird in den Antrag zum Nachtragshaushalt aufgenommen.

GHG: Nachfrage, wie der Nachtrags- bzw. Änderungshaushalt der Universität zugehe.

Antwort des Antragstellenden: Der Nachtrags- bzw. Änderungshaushalt geht der Universität als Exceltabelle zu.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa01921102019 Antrag Nachtrags- bzw. Änderungshaushalt: **0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → angenommen**

v. A-StuRa02121102019 Fahrtkostenantrag 21.10.2019

Dominik beantragt im Rahmen seiner Funktion als Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg die Erstattung von Fahrtkosten nach Stuttgart, die im Zuge dieser Arbeit am 21.10.2019 entstanden sind. Die **Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 15 €**.

Abstimmung über den Antrag A-StuRa02121102019 Fahrtkostenantrag 21.10.2019:
0 dagegen, 0 Enthaltungen, 21 dafür → **angenommen**

10. Wahl der studentischen Vertreter*innen für die Vertretungsversammlung des StuWe

Es müssen aufgrund der neuen Amtszeit vier neue studentische Vertreter*innen für die Vertreterversammlung des Studierendenwerks gewählt werden. Deren Amtszeit beträgt immer ein Jahr und die erste Vertreterversammlung des Studierendenwerks wird am 04.11.2019 um 14:00 Uhr im Großen Senat der Neuen Aula stattfinden. Zur Aufgabe der Vertretungsversammlung gehört der Beschluss der Satzung und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Es melden sich vier ordentliche Mitglieder freiwillig, außerdem drei Stellvertreter*innen.

Der GA schlägt eine offene Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter*innen für die Vertreterversammlung des Studierendenwerks vor. Keine Gegenrede.

Die vier ordentlichen Mitglieder und drei Stellvertreter*innen werden einstimmig gewählt.

Der GA erfasst deren Namen, Vornamen, vollständige Adressen, E-Mail-Adressen und Telefon-/Mobilfunknummer und wird sie an das Büro weiterleiten.

11. Post und Mitteilungen

Alle Mails finden sich auch im Postfach des StuRa-GA zum ausführlichen Nachlesen.

- a. Aufruf zum landesweiten Aktionstag zu Hochschulfinanzierung am 30.10.2019
- b. Cantaloup.fm musste aufgrund personellen Mangels aufhören. Die bereitgestellten Geräte werden zurückgegeben.

Es kommt die Idee auf, dass andere Gruppen die zurückgegebenen Geräte potentiell nutzen könnten, wenn sie wüssten, dass es geht. In den **AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit** wird delegiert, dass ein Post geschrieben wird, der andere Gruppen über diese Möglichkeit informiert.

- c. Solidarität mit der Jadvapur Universität (Indien)

GHG: Einwand, man sollte die Geschehnisse an die Öffentlichkeit tragen.

Finanzreferat: Einwand, man solle die Informationen an das MWK weiterleiten. Da dorthin schon persönliche Kontakte bestünden, würde die Aufgabe von Dominik übernommen werden.

GHG: Einwand, dass es möglicherweise besser wäre an örtliche Abgeordnete und nicht das MWK zu schreiben.

LHG: Einwand, man müsse die Geschehnisse erstmal verifizieren. Durch spontanes Googlen werden keine Suchergebnisse angezeigt.

FSVV: Zustimmung, dass alles unter Vorbehalt, dass die Informationen stimmen, besprochen werde.

GHG: Einwand, dass durch Googlen des Hashtags Suchergennisse angezeigt werden.

Der GA wird auf die Mail antworten.

- d. Brief Adelberger Notlagenstipendium

Mit dem Brief soll sich die **AG Notlagenstipendium** befassen.

- e. Vortrag und Workshop zu Hochschulgewerkschaften/Hilfskraftinitiativen - Vortrag am 16. Januar 2020 um 18 Uhr und den Workshop am 17. Januar

Wir wurden angefragt, ob wir potentiell Werbung machen können – die Konditionen sind bisher unklar. Einstimmige Annahme des Vorschlags potentiell Werbung zu machen, aber zunächst die Konditionen zu erfragen.

Der GA wird auf die Mail antworten.

- f. Vortrag von Prof. Dr. Susanne Schröter: „Politischer Islam: Dihadistische und legalistische Formen“, wurde vom 08.11. auf den 13.11. verschoben
- g. Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2019 am 25.11. mit Rahmenprogramm
- h. Registrierungsaktion Stammzellspende 3.12.2019 im Clubhaus
- i. Neuer Ansprechpartner beim fzs Jacob Bühler

12. Bericht des Exekutivorgans

Jonathan berichtet als Vorstand: Als Vorsitzender des Studierendenrats Tübingen hat er am vergangenen Donnerstag, den 17.10.2019 auf dem Dies Universitatis die Neuimmatrikulierten begrüßt. Außerdem wird der Bericht über die Mitgliedschaft der Verfassten Studierendenschaft Tübingen im freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) wird demnächst nach Fertigstellung über den StuRa-Verteiler geschickt.

Finanzreferat: Anmerkung, dass es gibt bereits eine Kostenaufstellung gäbe.

Antwort Jonathan: Es wurde ebenfalls ein schriftlicher Bericht gewünscht.

Außerdem berichtet er, es habe sich als sehr unpraktikabel herausgestellt, dass beide Mitglieder des GA das beschlossene Protokoll unterschreiben müssen. Aufgrund eines Beschlusses in der konstituierenden Sitzung des letzten Studierendenrats ist es nur noch nötig die Unterschrift der*des Protokollant*in auf dem Protokoll zu fordern.

Dominik berichtet als Finanzreferent: Derzeit falle im AK Finanzen vermehrt Antragsarbeit an. Daher es dringend notwendig, dass sich mehr Menschen im AK engagieren. Darüber hinaus stehe ein neuer Haushaltsentwurf an, sowie die Überarbeitung der Finanz- und Haushaltsordnung. Der AK Finanzen tagt immer montags um 16 Uhr im Zentralen Fachschaftenbüro und freut sich über neue Gesichter.

13. Berichte aus den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen

AK Blochwoche: Die Blochwoche hat heute begonnen. Programme liegen aus, Plakate und Aufkleber kann man sich auch mitnehmen. Aufruf, zu den Veranstaltungen zu kommen, insbesondere zum Alternativen Dies (Aufbau ist ab 13:30 Uhr, ab 15 Uhr stehen die Stände).

AK Finanzen: Der AK Finanzen leidet akut an Personalmangel. Er beschäftigt sich aktuell u.a. mit der Überarbeitung der Finanz- und Haushaltsordnung und plant Beschaffungs- und Inventarisierungsrichtlinien zu entwerfen.

AK Hochschulsport: Die Beschaffung des Lastenfahrads verzögert sich leider etwas, einige Sportartikel sind dagegen schon eingetroffen. Durch die

AK Rätebaubrigade/ Clubhaus: Es gibt seit langem Umbaupläne für das Clubhaus. Der Sitzungssaal soll verlegt werden, damit es mehr Platz gibt (Zusammenlegung des Büros der Juso-HSG und Kupferblau). Der Sitzungssaal soll weiterhin für alle offen sind. Bis zum 4.11.2019 sollen die Büros geräumt werden. Durch keine anderen Lagermöglichkeiten wird der Sitzungssaal unbenutzbar (Die Baustelle soll nur 2 Wochen, realistisch gesehen eher 4 Wochen dauern).

AK Soziales/Semesterticket: Auf der LAK gestern wurde besprochen, dass man voraussichtlich nächstes Jahr die Urabstimmung über das landesweite Semesterticket anstrebt. Menschen, die Interesse an der AK Arbeit haben, sollen sich bei Dominik melden.

Verzögerung sind auch die Werbeflächen sind noch unklar.

AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Sollte sich mal wieder treffen

AK Qualitätssicherungsmittel: Die Vergabe der QSM aus dem Quartal 4 ist auf dem Weg, es gab kaum Probleme in der letzten Vergaberunde. Der AK trifft sich tendenziell mittwochs um 17 Uhr.

AK Systemakkreditierung. Der AK tagt in der Regel freitags um 13 Uhr, leidet unter akutem Personalmangel und erarbeitet derzeit eine Musterrechtsverordnung.

AG Bibupdate: Die AG muss sich dringend mal wieder treffen. Menschen aus der LHG erklären sich dazu bereit ein Doodle zu erstellen. Kupferblau könnte sich vielleicht vorstellen die Umfrage zu publizieren um mehr Reichweite zu generieren.

14. Studentische Vollversammlung

Laut § 5, Absatz 2 der Satzung des Studierendenrates der Universität Tübingen hat eine Studentische Vollversammlung mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit stattzufinden. Der Studierendenrat ist für die Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung zuständig.

Der AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat die Studentische Vollversammlung schon inhaltlich vorbereitet. Sie findet am gleichen Tag wie der bundesweiter Aktionstag von Lernen am Limit und die Demo zur Hochschulfinanzierung, am 30.10.2019 um 15 Uhr statt.

Da bis vor Kurzem nicht klar war an welchem Ort die Demonstration endet, wurde noch kein Raum gebucht. Potentiell wird die Studentische Vollversammlung wieder im Kupferbau stattfinden.

Bitte, die Veranstaltung zu bewerben.

Laut Satzung schlägt der StuRa die Redeleitung vor. Der AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat Jonathan vorgeschlagen. Einstimmige Annahme des Vorschlags.

15. Beschluss der Geschäftsordnung

In der Geschäftsordnung des Studierendenrates der Universität Tübingen steht unter § 24 Absatz 1, dass die Geschäftsordnung jeweils in der konstituierenden Sitzung des StuRas mit einfacher Mehrheit beschlossen werden muss. Da dies unter TOP 3 Konstituierung des siebten Studierendenrats schon abgehandelt wurde entfällt dieses TOP.

16. Verschiedenes

Die Demo zur guten Hochschulfinanzierung am 30.10.2019 startet um 13 Uhr auf dem Geschwister-Scholl-Platz und hört dort auch wieder auf. Es werden Reden sowohl zu Beginn, wie auch zum Abschluss der Demo organisiert. Studentische Redner*innen werden noch gesucht.

Sitzungsende: Der GA beendet die Sitzung um 23:11 Uhr

X

Ort, Datum, Protokollant*in